

ERLÄUTERUNGEN

ANNAHMERICHTLINIEN

Unsere neuen Annahmerichtlinien beschreiben die grundsätzlich versicherbaren Risiken. Dieser Handlungsrahmen gilt für den Tarif mit und ohne Wartezeit. Dies ist, wie auch im Markt üblich, ein Teil der Tarifikkulation.

Mit der Abgrenzung der versicherbaren Risiken möchten wir im Sinne der Versicherten-gemeinschaft eine negative Risikoauslese vermeiden und unsere Annahmepolitik klar und transparent offenlegen.

Das ist auch der Grund dafür, dass wir die für den Kunden betreffenden Bereiche mit in den Antrag aufgenommen haben. Der Kunde selbst erklärt hiermit seine Versicherbarkeit. Transparenz und ein offener Umgang mit unseren Annahmerichtlinien ist uns wichtig.

Der Hinweis auf die Annahmerichtlinien seitens der Vermittler kann nicht vergessen werden und wirkt somit haftungsminimierend. Die Maklerhaftung an sich bleibt hiervon aber unberührt.

Alle Vertragspartner kennen bereits bei Vertragsabschluss die Annahmerichtlinien. Somit werden Diskussionen im Leistungsfall, welche Vorerkrankungen relevant und anzugeben sind oder auch nicht, deutlich reduziert oder entfallen.

Wir schützen Sie als unseren Geschäftspartner vor Diskussionen mit den Angehörigen, die eventuell von den Vorerkrankungen der versicherten Person nichts wussten.

Sie haben noch Fragen? Dann rufen Sie uns gerne an:

Telefon: 0211 - 522 953 554

Mo - Do: 9:00 - 18:00 & Fr: 9:00 - 15:30

FAQ

ANNAHMERICHTLINIEN

Monuta 
Alles ist gut geregelt.

Gelten die Annahmerichtlinien auch für den Tarif mit Wartezeit?

Ja. Sie gelten für alle Tarife.

Können bei der Betreuung Ausnahmen gemacht werden?

Betreute Personen können einen Einmalbeitrag zahlen und sind dann frei in ihrer Tarifwahl. Dies muss nicht gesondert angefragt werden.

Eine Ausnahmeregelung mit anderer Zahlweise kann nur getroffen werden, wenn es um eine rein wirtschaftliche Betreuung geht.

Gilt eine Schwangerschaft/Geburt als stationärer Aufenthalt?

Unabhängig von der Begründung für einen Krankenhausaufenthalt kann ein Vertrag mit uns erst nach einem Aufenthalt im Krankenhaus geschlossen werden.

Was ist mit therapierten Suchterkrankten?

Nach unserer Interpretation ist eine Suchterkrankung nach fünf Jahren ohne ärztliche Behandlung überstanden.

Was ist mit einer als geheilt diagnostizierten Krebserkrankung?

Ab einem 5-jährigen Beobachtungszeitraum ohne neuen Befund gilt eine Krebserkrankung als überstanden und eine erneute Chemotherapie als nicht mehr wahrscheinlich.

Werden die Annahmerichtlinien bei Telefonabschlüssen mit der Police verschickt?

Die Annahmerichtlinien werden standardmäßig im telefonischen Beratungsgespräch besprochen und die Einwilligung des Kunden nachweisbar dokumentiert. Im Anschluss an das Telefonat erhält der Kunde die besprochenen Versicherungsdaten sowie die vollständigen Annahmerichtlinien zur Kenntnis. Ein Versand mit der Police erfolgt nicht.

Muss eine Schweigepflichtentbindung für den Vertrag mit Wartezeit unterschrieben werden?

Nein. Diese benötigen wir nur bei Verträgen mit Gesundheitsbestätigung. Hier verweisen wir darauf, dass eine eventuelle Maklerhaftung hiervon unberücksichtigt bleibt.

Kann ein Vertrag mit Einmalzahlung abgeschlossen werden, wenn die zu versichernde Person über 70 Jahre alt ist?

Ja, wenn sich keine Überzahlung ergibt.

Gibt es Abstufungen für verschiedene Pflegegrade?

Nein, ein Abschluss ist nicht möglich, sobald ein Pflegegrad vorliegt.